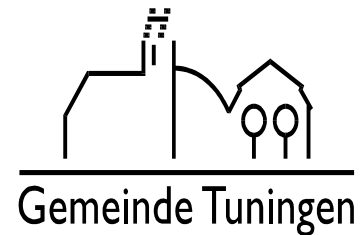


Gemeinderat

Sitzung am: 21.02.2013
Drucksache Nr. GR-2013-000103
öffentlich
Az.: 022.3; 082.46 - sch/jr
ID: 034696



TOP: 10.

Justizvollzugsanstalt - Weiteres Vorgehen

Sachverständige: --
Befangen: --

Sachstandsbericht:

Vor längerem wurden wir vom Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg darüber informiert, dass wir im Rahmen des Suchlaufs der Landesregierung zur Standortfindung für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) betroffen sind.

Seit dem sind verschiedene Voruntersuchungen der von den Grundstückseigentümern genannten Flurstücke vorgenommen worden. Daraus wurde eine Matrix erstellt die verschiedene Gewichtungen beinhaltet.

Mit Pressemitteilungen vom 19. Und 21. Dezember 2012 wurde das Ergebnis mitgeteilt. Hiernach sind die Standorte Tuningen/Weigheim auf Platz 1 gesetzt worden.

Darüber hinaus sind die anderen Standorte ebenfalls noch in der Prüfung. Sie sollen nach Aussagen des Ministeriums jedoch insgesamt dicht beieinander liegen.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2013 teilte der Justizminister Herr Stickelberger mit, dass die Bewertungsmatrix folgende Wertungen hat:

❖ Grundstück	20 %
❖ Bebaubarkeit	25 %
❖ Erschließung	15 %
❖ Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht	25 %
❖ Kommunalpolitisches Einvernehmen/Planungsrecht	15 %

Abgedeckt soll der Haftplatzbedarf der Landgerichtsbezirke Hechingen, Rottweil, Waldshut-Tiengen und Konstanz werden. Hierbei ist ein wesentlicher Faktor der Auswahl, dass die Reisezeit incl. Verhandlungstag für die Untersuchungshäftlinge nicht zu lange herauszögert. Der Flächenbedarf beträgt rd. 12 ha und die JVA Offenburg gilt als „Muster“-Anstalt.

In dem Schreiben ist ebenfalls ausgeführt, dass das Grundstück auf Tuninger Gemarkung einen vorderen Rang einnimmt, jedoch die endgültige Positionierung noch u.a. noch unter dem Vorbehalt der grundsätzlichen Eignung des Baugrunds steht.

Eine entsprechende Überprüfung vor Ort soll nach vorheriger Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer zeitnah erfolgen. Mit Schreiben vom 7.2.13, eingegangen am 13.3.13 wird diese Arbeit in der Zeit vom 18.2. und 28.3.13 stattfinden; je nach Wetterlage.

Die Bohrarbeiten wird die Fa. Drillexpert GmbH aus Teningen durchführen. Eine entsprechende Veröffentlichung ist vorgesehen und im Tubo für diese Woche auch vorgesehen.

Was die Flächen auf Weigheimer Gemarkung betrifft, wird diese Untersuchung zeitgleich erfolgen.

Im Rahmen der Presseberichterstattung haben ca 10 Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass sie sich gegen das Projekt aussprechen. Daraus lässt sich jedoch keine Tendenz in keine Richtung ableiten.

Aus den eingereichten Leserbriefen lassen sich bisher folgende Fragestellungen ermitteln:

- ☞ Prägung des Ortes
 - Sinken die Grundstückspreise ?
 - geht der Zuzugswille nach Tuningen zurück?
 - ist dadurch unsere Infrastruktur gefährdet?

- ☞ Belastung der Umgebung durch das hell erleuchtete Gelände

- ☞ Schutzbedürfnis
 - Besteht eine Gefährdung der Bürger wegen der Freigänger?
 - sind die Besucher der Insassen ein Gefährdungspotenzial?
 - wird die Gemeinde insgesamt dadurch unsicherer?
 - Wie verhalten sich die Betroffenen im Falle der Flucht?
 - Wie entwickelt sich die Kriminalitätsrate um eine JVA herum?
 - Gibt es Statistiken zu den Themen Weg- und Zuzugsraten, Ein- und Auspendlerstatistiken um eine JVA herum
 - Siedeln die Insassen nach der Verbüßung ihrer Strafe dann hier an?
- ☞ Wie können die Bürger mitwirken bei dieser Entscheidung?

Diese Fragen gilt es umfassend im Rahmen der Informationsveranstaltungen anzusprechen und zu klären.

Es fand auch am 5.2.13 ein erstes Kontaktgespräch mit Bürgern im Rathaus statt, die u.U. eine „Aktionsgemeinschaft gegen das Gefängnis“ gründen wollen. Dort ging es insbesondere um den Bereich „Projekttablauf“ und Beteiligung der Bürger. Auch wurde von den Anwesenden klar kommuniziert, dass sie sich einen Bürgerentscheid über dieses Thema wünschen würden, bevor der Gemeinderat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst. Unsererseits wurde darauf hingewiesen, dass bisher noch keine inhaltliche Beratung vorgenommen wurde, weil der Gemeinderat erst noch zu verschiedenen Fragen umfassend informiert werden wolle. Bis dorthin wird keine Entscheidung getroffen werden.

Am 6.2.13 fand dann das gemeinsame Gespräch mit dem Justizminister und Vertretern des Ministeriums statt, an dem neben dem Bürgermeister, auch Herr OB Dr. Kubon und Herrn Keune vom Stadtplanungsamt mit dabei waren. Dort wurden die Fragen eingebracht. Auch wurden verschiedene Angebote erarbeitet, wie die Gemeinderäte und auch Bürgerinnen und Bürger sich informieren können.

Hierbei wurde folgendes festgelegt bzw. angeboten:

- ✓ Das Justizministerium stellt uns an 2 Wochenenden jeweils 100 Plätze zur Verfügung, die die JVA Offenburg, als „Musteranstalt“ besichtigen können.
- ✓ An diesem Tag wird auch die OB von Offenburg Frau Schreiner zur Verfügung stehen und uns informieren. Von ihr aus wurde auch das Angebot gemacht, dass dort dann auch weitere Bürger Offenburgs aus den unterschiedlichsten Bereichen zu der Situation konkret etwas sagen bzw. befragt werden können
- ✓ Die Gemeinden VS und Tuningen können dann je 50 Personen /Tag mit einem Bus nach Offenburg fahren. Die Reisegruppe wird dann in 2 Gruppen á 25 Personen

aufgeteilt, die die Einrichtung anschauen können. Dazwischen findet dann jeweils die Fragestunde bzw. Verpflegung statt.

Am folgenden Wochenende dann die 2. Tranche der Besichtigungsinteressenten. Seitens der Gemeinde Tuningen wurde zugesagt, dass wir die Vertreter des Ortschaftsrates Schura in unser Kontingent mit aufnehmen.

- ✓ Das Justizministerium steht mit seinen Fachleuten bei Veranstaltungen in der Gemeinde zur Verfügung und unterstützt die Gemeinde bei der Aufklärungsarbeit.
- ✓ Pläne und Skizzen können noch vorgelegt werden, weil sie noch nicht vorliegen und es ja noch ein langer Weg ist, bis, und ob überhaupt, Planungsrecht entsteht.

In der kommenden Sitzung des Gemeinderates wird das weitere Verfahren und die Terminierung zur Bürgerbeteiligung zu beschließen sein.

Zur Bürgerbeteiligung wurde von allen Fraktionen an die Verwaltung zurückgespiegelt, dass zur nächsten öffentlichen Sitzung ein Beschluss vorbereitet werden soll, wie die Bevölkerung aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden kann und welche Rahmenbedingungen dazu erforderlich sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Terminplanung vorzubereiten.
2. Die Verwaltung soll zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bürgerbeteiligung (Information und Bürgerentscheid) vorbereiten.

Beratung:

Herr BM Roth hält den Sachvortrag. Es kamen 14 Standortvorschläge in die engere Wahl, hierzu gab es verschiedene Wertungen. In Stuttgart gab es einen Termin mit dem Justizminister. Herr Oberbürgermeister Kubon und Herr Keune waren auch dabei. Hierbei wurde ein Fragekatalog dargestellt und dem Ministerium abgegeben. Der Fragekatalog setzt sich aus den Fragen der Gemeinderäte und der Leserbriefe zusammen. Man sollte die Angebote nutzen um sich zu informieren. Manche haben sich schon entschieden und manche haben noch Fragen. Das Angebot eine Informationsveranstaltung mit Herrn Stickelberger und den Fachleuten durchzuführen sowie eine Informationsfahrt zu machen soll genutzt werden. Zum Ablauf der Informationsfahrt kann gesagt werden, dass 50 Personen pro Tag die Anlage besichtigen können. Es werden jeweils 25 Personen durchgeführt und die anderen 25 Personen warten in einem Zwischenraum. Dieser Zwischenraum soll genutzt werden um mit den Beteiligten zu sprechen. Welche Personen hierzu eingeladen werden sollen muss noch erarbeitet werden. Das Angebot des Justizministeriums zu einer Informationsveranstaltung oder in eine Gemeinderatsitzung zu kommen soll angenommen werden. Die Frage ob ein Gefängnis von der Landesregierung angeordnet werden kann, ist mit nein zu beantworten. Hierzu sind ein Bebauungsplan und ein Flächennutzungsplan notwendig. Das Stimmenverhältnis Tuningen und Villingen liegt bei 49 zu 51. Ob ein Bebauungsplan zu Stande kommt oder nicht wird vom Gemeinderat entschieden. Wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst ist, kann ein Bürgerentscheid nicht mehr durchgeführt werden. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nur vor dem Aufstellungsbeschluss möglich. Eine genaue Formulierung für einen Bürgerentscheid muss noch dargestellt werden. Alle Fraktionen haben sich hierzu beraten. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die Bürger können über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid erzwingen oder das Gremium entscheidet, dass ein Bürgerentscheid gemacht wird. Hierzu ist aus dem Gremium eine 2/3 Mehrheit von 13 notwendig. Es ist erforderlich Informationen anzubieten, hierzu gehört z.B. die Informationsfahrt, Informationsveranstaltung usw. Dies ist notwendig um eine Entscheidung zu fällen.

Herr GR Maier teilt mit, dass es sich um eine gravierende Entscheidung handelt. Es geht um Gegebenheiten die den ganzen Ort berühren. Bei diesem Punkt sollte es tatsächlich einen Bürgerentscheid geben. Dies soll die Verwaltung für die nächste Sitzung vorbereiten. Fakt ist auch, dass noch Informationen benötigt werden.

Herr GR Kunz gibt bekannt, dass die Meinung seiner Fraktion in die gleiche Richtung geht. Die Schwierigkeit liegt darin, wenn Tuningen das Gefängnis nicht möchte und es dann an die Grenze auf Weigheimer Gebiet kommt, ist es auch da. Er möchte wissen welche Möglichkeiten es dann gibt.

Herr GR Münch erklärt, dass das ganze Gremium einen Bürgerentscheid möchte. Er persönlich würde die Entscheidung lieber im Gremium fällen. Bei einem Beschluss im Gremium gegen das Gefängnis wäre ein Bürgerentscheid nicht möglich. Er ist der Meinung, dass bei dem Bau eines Gefängnisses Flächen verbraten werden. Andere Kommunen bieten hierfür ihre Flächen an.

Herr BM Roth informiert darüber, dass wenn Tuningen dagegen ist und Villingen dafür, dann wird das Planungsrecht von Villingen ausgeübt und wir können nichts machen. Es besteht nur die Möglichkeit bei der Meinungsbildung mitzuwirken. Es wäre schade, wenn das Quorum von der Wählerschaft nicht eingehalten wird. Wenn die Bürger dies nicht hinbekommen, dann fällt die Entscheidung ans Gremium.

Herr GR Schneckenburger stimmt dem Statement zu. Er will keine Sachdiskussion da hierzu die Informationen fehlen. Manche Personen tendieren jetzt schon in eine Richtung.

Herr GR Münch fragt nach, ob es ein Protokoll der Besprechung gibt und ob man ihm dies zuleiten kann.

Herr BM Roth antwortet, dass es ein Protokoll gibt. Ob eine Weiterleitung möglich ist muss noch geprüft werden.

Herr GR Münch möchte wissen, ob es schon Pläne gibt.

Herr BM Roth verneint dies.

Herr GR Mauch ist der Meinung, dass keine Sachdiskussion geführt werden soll. Er sieht überwiegend Stimmen gegen die JVA wobei es aber zunehmende positive Resonanz oder Gleichgültigkeit gibt. Die Probleme sind die gleichen wenn die JVA in Weigheim steht. Vor einer Beschlussfassung wird nichts passieren und für eine Beschlussfassung sollte man sich ausreichend Zeit lassen. Er fragt nach der Zeitschiene.

Herr BM Roth erklärt, dass in Stuttgart nur von einem gemeinsamen Standort gesprochen wurde. Im Haushaltsplan vom Land 2013/2014 ist noch nichts ausgewiesen. Über den Zeitplan entscheidet der Herr des Verfahrens. Von Stuttgart wird ein Druck verspürt, da diese schon seit 10 Jahren am werkeln sind. Eine Entscheidung ist für Stuttgart wichtig um ein Signal zu senden. Wenn mehr Zeit benötigt wird, dann nimmt man sich auch diese Zeit. Er möchte wissen, ob en Bloc abgestimmt werden kann.

Es gibt keinen Widerspruch von den Gemeinderäten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Terminplanung vorzubereiten.

2. Die Verwaltung soll zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bürgerbeteiligung (Information und Bürgerentscheid) vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Es gibt eine kurze Pause damit die Bürger die Möglichkeit haben zu gehen falls sie die Sitzung nicht weiter verfolgen möchten.